

Gebührenbedarfsberechnung

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 (= Auszug aus dem Wirtschaftsplan für 2021 bis 2026) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Gebührenanhebung notwendig ist.

Bedingt durch die momentane allgemeine Kostensteigerung im Zuge der Auswirkungen des Krieges, der Corona-Pandemie und Naturkatastrophen ist eine Erhöhung der Grundgebühr zur Erreichung des wirtschaftlichen Betriebsergebnisses erforderlich.

Auf die beiliegende Anlage der Gebührenkalkulation 2023 wird verwiesen.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsleitung	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/>		